Universität Konstanz

Überblick Einstufung bei Neueinstellungen:

Der TV-L sieht 15 Entgeltgruppen (E1 - E 15) mit jeweils 6 Stufen vor. Die Entgeltgruppe ergibt sich automatisch aus der Wertigkeit der vertraglich geschuldeten Leistung.

Die **Einstufung hingegen** ergibt sich aus den nachfolgenden Kriterien:

1. Einschlägige Berufserfahrung

   → Rechtsanspruch

   - Gleichartige **und** gleichwertige (!) Tätigkeiten
   - Kurze Einweisung ohne nennenswerte Einarbeitung
   - Maximal 3 Jahre zurückliegend (nicht bei Wissenschaftlern)
   - Nachweispflicht über Arbeitsverträge / Arbeitsbescheinigungen

2. Förderliche Zeiten

   → **Kein** Rechtsanspruch

   - Zur Deckung des Personalbedarfs
   - Nachweispflicht , z.B. Stipendien
   - Gesonderte Begründung erforderlich
   - Nur **vor** (!) der Einstellung möglich, nicht rückwirkend

3. Stufenvorweggewährung

   → **Kein** Rechtsanspruch

   - Zur Deckung des Personalbedarfs
   - Maximal 2 Stufen
   - Gesonderte Begründung erforderlich
   - Nur **vor** (!) der Einstellung möglich, nicht rückwirkend

Dies ist ein Überblick zu den Möglichkeiten der Einstufung. Im Detail handelt es sich aber um eine komplizierte Rechtsmaterie. Bitte kontaktieren Sie bei Fragen **immer** Ihre/n zuständige/n Personalreferentin*en.